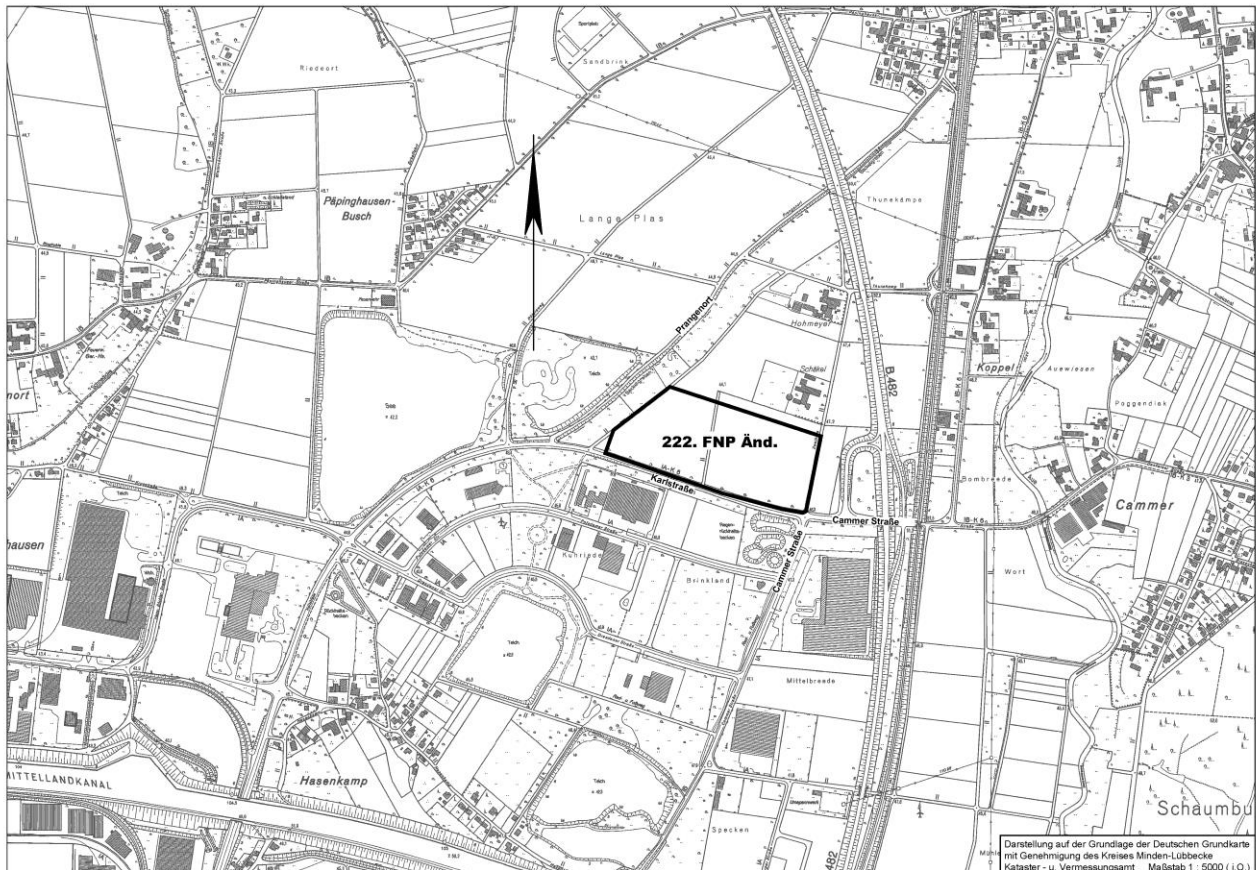


## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 04.07.2019

Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 222 „Nördlich der Karlstraße“ im Stadtbezirk Päpinghausen



**Aufstellungsbeschluss:** Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr vom 09.05.2018.

**Geltungsbereich:** Der Geltungsbereich der 222. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Flurstücke 98 (tlw.), 99, 100 (tlw.) 101 und 438 der Flur 4, Gemarkung Päpinghausen (siehe obigen Übersichtsplan).

**Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:** Ziel der 222. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, im Bereich nördlich der Karlstraße im Stadtbezirk Päpinghausen die derzeit dargestellte Fläche für die Landwirtschaft in Gewerbliche Baufläche zu ändern. Durch die Darstellung der Gewerblichen Baufläche soll der vorhandene Bedarf an gewerblich- industriellen Flächen mit guter Verkehrsanbindung befriedigt werden.

Minden, 26.06.2019  
Der Bürgermeister

Michael Jäcke